

Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012 / 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordneten-versammlung vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2012 / 2013** wird

1. im Ergebnisplan 2012 mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.236.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.265.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.028.400 EUR
im Ergebnisplan 2013 mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.693.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.794.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.100.300 EUR
2. im Finanzplan 2012 mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.400.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.885.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.224.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.787.300 EUR
im Finanzplan 2013 mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.876.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.451.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	156.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.594.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2012** festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 112 Stellen. |

Es werden für das Haushaltsjahr **2013** festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 135.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 112 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Gemäß § 12 GemHVO – Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern,
- Mehrerträge bei den Ganztagsangeboten zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Ganztagsangeboten,
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes,
- Versicherungserträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes,
- Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schwarzenbek, den

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert